



Heirat in der Schweiz geplant

30.03.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (Am Schalter der Vertretung erhalten Sie folgende Formulare, welche unbedingt vor Ort auszufüllen sind (**diese Formulare 034A und 035 stehen Ihnen nicht im Internet zur Verfügung und werden auch nicht per Post zugestellt**):

034A - Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
1 gemeinsames Exemplar für beide Verlobten

035 - Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung
Je 1 Exemplar für die Verlobte und 1 Exemplar für den Verlobten

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Auszug aus dem Geburtsregister (Extras al actului de naștere), mehrsprachig, Original und Kopie.
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
 - a) Zivilstandesbestätigung (Declarație de stare civilă), nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Zivilstandsamt des Geburtsortes. Der Zivilstand muss mit "ledig", "geschieden" oder "verwitwet" vermerkt sein. Die Zivilstandesbestätigung muss mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden, diese wird von der Präfektur angebracht. Die Bestätigung muss in eine der schweizerischen Sprachen übersetzt werden und die Übersetzung muss ebenfalls mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese Apostille wird durch die Notarkammer angebracht. Original und Kopie
 - b) Falls Sie geschieden sind: 2 Kopien des Scheidungsurteils/ der Scheidungsurkunde, mit dem Datum der Rechtskraft der Scheidung ("la...[+Datum]"), sowie Stempel und Unterschrift des zuständigen Gerichtspräsidenten. Die Scheidungsurkunde muss in eine der schweizerischen Sprachen übersetzt und mit der Apostille gemäss Haager Konvention von 1961 versehen werden. Diese wird durch das zuständige Gericht oder Notarkammer angebracht. Die Übersetzung benötigt ebenfalls eine Apostille.
 - c) Falls Sie verwitwet sind: Auszug aus dem Todesregister (Extras al actului de deces), mehrsprachig, Original und Kopie.
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung/Wohnsitzbestätigung: Identitätskarte mit Angabe des Wohnsitzes (Carte de identitate), ausgestellt durch das rumänische Innenministerium oder

Wohnsitzbestätigung für ausländische Staatsangehörige (Certificat de înregistrare) ausgestellt durch die zuständige Ausländerbehörde. Original und Kopie.

- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind: Bitte konsultieren sie das Merkblatt Geburt

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandesbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf: CHF 230. Die Gebühren müssen Sie bei dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest im Voraus am Schalter bezahlen (CHF 230 Gegenwert in Lei) Bitte beachten Sie das die Gebühren in bar bezahlt werden müssen.

Beachten Sie, dass das Standesamt in der Schweiz weitere Gebühren erhebt. Diese sind direkt in der Schweiz zu begleichen.

Weitere Informationen

Alle erwähnten Urkunden und Unterlagen müssen persönlich bei dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest vorbeigebracht werden.

Sie finden uns an folgender Adresse:

**Regionales Konsularcenter Südosteuropa
Schweizerische Botschaft
Str. Grigore Alexandrescu 16-20
010626 Bukarest**

Öffnungszeiten 09:00-12:00 Montag-Freitag. Bitte beachten Sie, **dass Sie für das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung einen Termin vereinbaren müssen**, Sie können dies telefonisch oder per E-Mail machen.

Weitere Schritte in der Schweiz vor der Trauung:

Die von Ihnen ausgefüllten Formulare und Unterlagen werden von dem Konsularcenter umgehend an die Behörden in der Schweiz weitergeleitet. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Standesamt in der Schweiz auf (siehe unten). **Wichtig:** Die Vorbereitung dauert in der Regel zwischen 2 und 5 Monate, abhängig vom Kanton.

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in der Schweiz

Wenden Sie sich an das Standesamt Ihrer Wohngemeinde.

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in Rumänien

Wenden Sie sich an das Standesamt Ihrer Heimatgemeinde. Falls Sie nicht dort heiraten möchten, stellt Ihnen dieses eine Trauungsermächtigung zu Händen des Standesamtes, wo die Heirat stattfinden soll, aus

Schweizerische Botschaft in Bukarest
Regionales Konsularcenter Südosteuropa
Str. Grigore Alexandrescu 16-20
Tel :021 206 16 00
southeasterneurope@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bucarest

Nach der Heirat in der Schweiz

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in der Schweiz

Vergessen Sie nicht, Ihre Heirat in der Schweiz bei den rumänischen Behörden registrieren zu lassen. Wenden Sie sich für weitere Informationen an die rumänische Botschaft in Bern.

Schweizer Bürger(innen) mit Wohnsitz in Rumänien

Bitte senden Sie dem Regionalen Konsularcenter Südosteuropa in Bukarest eine Kopie Ihrer schweizerischen Heiratsurkunde.

Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz

Ausländer, die sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen möchten, benötigen eine Aufenthaltsbewilligung. Das Gesuch dafür muss direkt bei den zuständigen schweizerischen Behörden eingereicht werden.